

Festlegungen und Beschlüsse aus der Sitzung des LJHA am 23.04.2018

Beschluss Nr. 2018-(7)-3: TOP 6 Sachstand und Bedarfe der Hortbetreuung in Sachsen-Anhalt

Zum Antrag Nr. 04/2018

Der LJHA empfiehlt dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ausdrücklich bei der Novellierung des KiFöG des Landes auch explizit die Situation der Horte mit zu betrachten. Besonders erforderlich ist hier eine Neuberechnung des Mindestpersonalschlüssels, der die Qualitätssicherung und das Arbeiten nach dem Bildungsprogramm ermöglicht. Nötig ist dazu eine Partizipation auf allen Ebenen.

Der LJHA empfiehlt dem Ministerium für Bildung bei der derzeitigen Novellierung des Schulgesetzes konkrete und verantwortungsbewusste Formulierungen zur Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kindertagespflege resp. explizit mit den Horten zu finden. Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule ist keine Einbahnstraße. Beide (früh)kindlichen Bildungsinstitutionen sind gehalten, eine aktive Form der Kooperation umzusetzen, um im Interesse der Kinder deren Neugier, deren Kompetenzen und Fähigkeiten zu unterstützen, zu fördern und zu fordern. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Stellungnahme vom 06.12.2017.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltung

TOP 4b Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes

Frau Tanneberger weist in ihrem Fortbildungsbericht darauf hin, wenn seitens der Mitglieder Fortbildungsbedarf für 2019 besteht, dies bis zum 30.04.2018 an Frau Tanneberger

Lucia.Tanneberger@lwa.sachsen-anhalt.de, zu melden.